

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **u.a. der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Bebauungsplan: „Talstraße“**

#### **und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a und b BauGB**

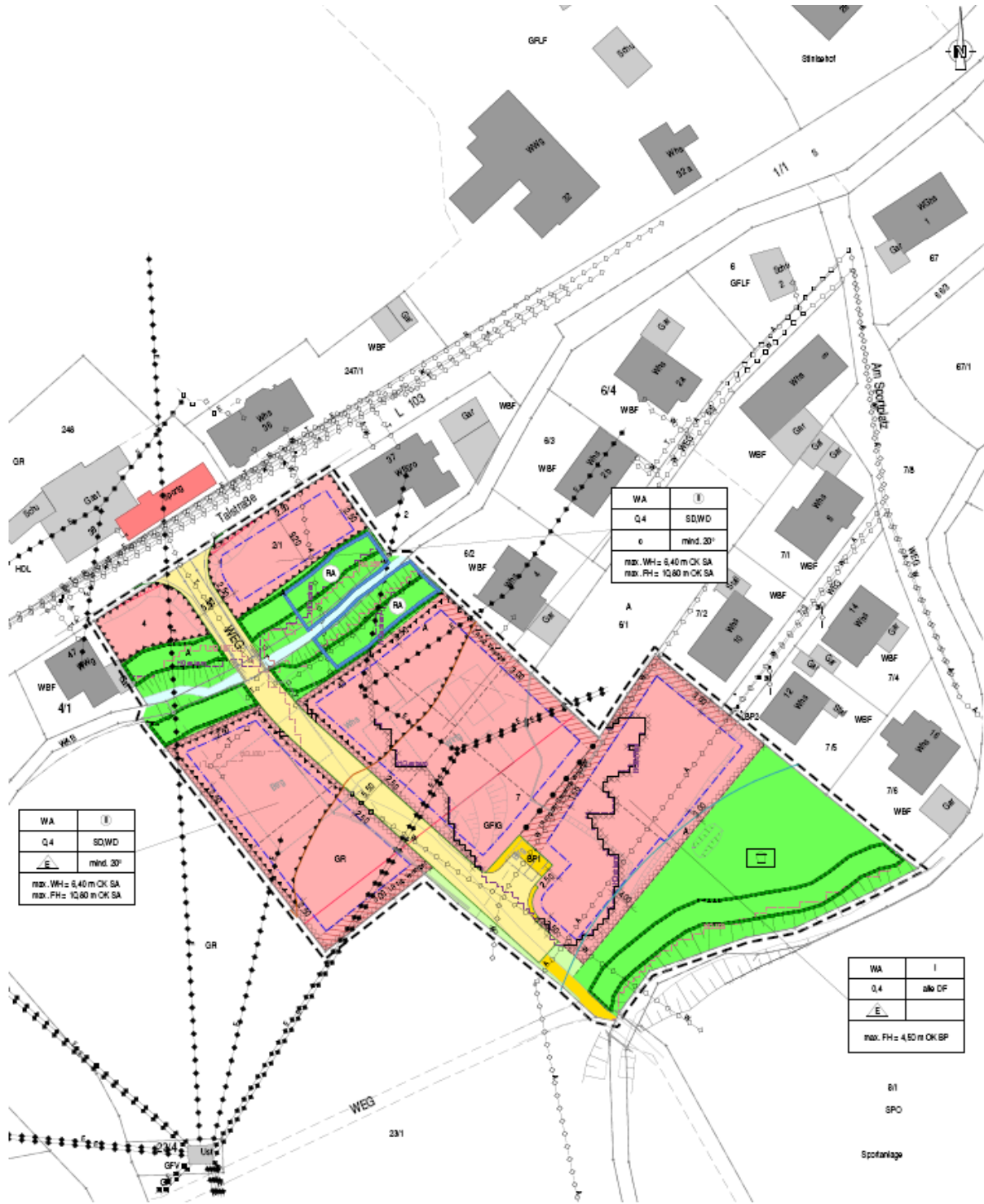
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung des Entwurfs**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinach hat am 09.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Talstraße“ einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a und b BauGB aufzustellen. Anschließend hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Talstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan umfassen die Flurstücke Nr. 2/1, 3, 4, 5 Teil, 7 und 425 Teil.

Im Einzelnen gilt der gemeinsame zeichnerische und textliche Teil des Bebauungsplans, jeweils in der Fassung vom 09.05.2022.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB).

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung im Bestand im Rahmen der Innenentwicklung und dessen Arrondierung geschaffen werden.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Talstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird mit der gemeinsamen Begründung, dem Umweltbeitrag nach § 13 a und b BauGB, der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), den Fledermausuntersuchungen (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Kontrolle, Entfernung bzw. Verschluss der potenziellen Fledermausquartiere, Einschätzung der Lichtwirkungen, dem Geotechnischen Bericht - Projekt 21/396-1, der Orientierenden Untersuchung, dem Gutachten Nr. 6371/1364 - Prognose und Beurteilung der Lärmeinwirkung auf das Baugebiet und der Übersichtskarte auf die Dauer eines Monats

**vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022** (Auslegungsfrist)

**im Bürgermeisteramt Steinach, Hauptamt, Zimmer Nr. 2.2, Kirchstraße 4, 77790 Steinach**

während der üblichen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan einschließlich aller Fachgutachten sowie diese Bekanntmachung im Internet

unter [www.steinach.de/de/Gemeinde/Wohnen-und-Bauen/Bebauungsplan](http://www.steinach.de/de/Gemeinde/Wohnen-und-Bauen/Bebauungsplan) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Steinach, den 20. Mai 2022



Nicolai Bischler  
Bürgermeister